

## Aufruf zum Härtefallantrag zur Nichtanrechnung des Sommersemester2020 auf das Studienguthaben aufgrund von Covid-19

**Alle** Studierende sind durch die Covid19-Pandemie, direkt oder indirekt, Unsicherheiten und Belastungen ausgesetzt, die nicht selten ein existentielles Ausmaß annehmen. Doch das Semester soll „wie normal“ weitergeführt werden. Bisher gibt es keine ausreichenden Unterstützungsmöglichkeiten, die die Lebensgrundlage der Studierenden schnell und unbürokratisch absichern kann. Auch neben finanziellen Problemen existieren einige Ängste, psychische und physische Belastungen und Nöte (Pflegeverantwortung, Kinderbetreuung uvm.), die es vielen Studierenden nicht möglich machen, vollständig an einem digitalen Semester teilzunehmen.

Hinzu kommt, dass wir alle von der derzeitigen Situation überrascht wurden und unvorbereitet in ein Online-Semester gestartet sind - oder uns im laufenden Semester umstellen mussten, ohne dass zuvor die technischen und didaktischen Voraussetzungen geschaffen wurden. So können nicht alle Studierenden ohne Einschränkungen an den angebotenen Veranstaltungen partizipieren, deren Charakter durch die vielen Änderungen und kurzfristigen Vorgaben häufig experimentell ist. Die Gründe für Verzögerungen sind dabei so individuell wie die persönliche Situation jeder\*s einzelnen Student\*in. Teilweise können die Konsequenzen auch noch nicht abgeschätzt werden und werden sich erst im weiteren Verlauf des Studiums zeigen.

Die Verzögerung im Studium geht mit einer Reihe weiterer Konsequenzen einher, da das Land dieses Semester mit höchstem Druck durchziehen und anrechnen möchte und ein Eingehen auf die Situation der Studierenden nur spärlich erfolgt, oder sich in guten Vorsätzen verläuft. Langzeitstudiengebühren, erhöhte Kosten für die Krankenkassen und Wegfall des Kindergeldes sind nur einige der in Aussicht stehenden Konsequenzen. Andere Bundesländer wie NRW und Berlin sind hier schon weiter und rechnen das SS2020 für Studierenden nicht auf die Regelstudienzeit an.

Als "Kompromiss" wird die Möglichkeit einen "Härtefallantrag" zur Verlängerung des Studienguthabens zu stellen, herangezogen. Konkrete Handlungen folgen darauf jedoch nicht, nicht einmal das genaue Verfahren wird seitens der Verantwortlichen geklärt. **Wir fordern euch deshalb auf: Scheut euch nicht Härtefallanträge zu stellen! Zeigt unserer Landesregierung, dass viel mehr Studierenden betroffen sind und es sich nicht um "einige Härtefälle" handelt, wie die Landesregierung durch diese "Lösung" versucht zu suggerieren!**

Wir hoffen, dass so auch das Ausmaß der Notlage der Betroffenen für die Entscheidungsträger\*innen in den Universitäten und der Politik sichtbar wird und weitere, dringend notwendige Unterstützungsleistungen umgehend beschlossen werden.

Zusätzlich möchten wir erneut auf den Forderungskatalog zum Solidarsemester verweisen: <https://solidarsemester.de/>

**Auf der folgenden Seite befindet sich der Musterantrag, welcher ausgefüllt und möglichst schnell an das Immatrikulationsamt der eigenen Universität geschickt werden sollte.**



**Härtefallantrag zur Nichtanrechnung des Sommersemester2020 auf das Studienguthaben aufgrund von Covid-19**

Nachname:	Vorname:
Matrikelnr:	Studienfächer:

Antrag auf Nichtanrechnung eines Semesters auf das Studienguthaben gemäß § 12 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und damit einhergehend Antrag nach § 14 Abs. 2 Satz 1 NHG auf Erlass der Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)

**zum Sommersemester 2020**

Ich wurde durch direkte oder indirekte Auswirkungen der Covid19-Pandemie in der planmäßigen Fortführung meines Studiums behindert. Dies kann einen oder mehrere der folgenden Aspekte beinhalten (die Auflistung ist nicht abschließend):

- finanzielle Probleme, Verlust des Minijobs oder Wegfall finanzieller Unterstützung durch die Eltern
- Betreuung oder Pflege von Kindern, Erkrankten oder anderweitig unterstützungsbedürftigen Personen in Familie oder Nachbarschaft
- Ehrenamtliches/politisches Engagement zur Unterstützung anderer Personen und der gesamtgesellschaftlichen Bewältigung der Krise
- fehlende digitale Infrastruktur (schlechtes/kein Internet, veraltete/keine internetfähigen Geräte)
- Mangel an ruhigen Lernräumen sowie Nachteile durch die Wohnsituation
- Überforderung im Umgang mit der neuen Situation und Schwierigkeiten in der Anpassung an das Onlinestudium
- aus der Situation resultierende Kommunikations- sowie Übersichtsprobleme bezüglich der Veranstaltungen
- Nachteile durch Einschränkungen des Hochschulbetriebs
- eingeschränkter Zugang zu Literatur oder durch Vorerkrankungen/Selbstquarantäne kein Zugang zu Bibliotheken
- Unsicherheiten der persönlichen Situation oder im familiären Umfeld
- Nachteile durch die Kurzfristigkeit der Maßnahmen, fehlende Planbarkeit des Studiums
- die Qualität des Studiums leidet und entspricht nicht meinen Erwartungen

Nach Zusicherungen seitens der Politik sind hierzu keine Nachweise erforderlich. Die Befreiung erfolgt für ein Semester. Ich bitte das Immatrikulationsamt mich in jedem Fall über die Entscheidung zu informieren.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben: Datum

**Unterschrift**